

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 40692, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 275.

Montag, den 25. November 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Was ist vom Reichstag zu erwarten?

In den besseren Zeiten Roms, wenn die Senatoren sich in ihr Sitzungslokal, die „Curie“, begaben, wurden sie von den Passanten mit Segenswünschen begleitet; das Volk traute ihren Beschlüssen das Beste zu für das Gemeinwohl, und im allgemeinen täuschte es sich hierin auch nicht. In späteren Zeiten freilich, als zwischen Plebejern und Patriziern scharfe Gegensätze sich herausbildeten, wurde das anders. Aber auch dann noch blieben den Plebejern so bittere Empfindungen fremd, wovon das deutsche Proletariat der Gegenwart beim Zusammentritt des Reichstages erfüllt ist. Statt Erleichterung der Volksklassen — Erschmerzung. Statt kräftigen Fortschritt — bestenfalls minimale Fortschrittschritte, und auch diese der Regierung und den reaktionären und halb-reaktionären Parteien in heißen Kämpfen abgerungen; dabei drohende Rückschritte, deren Abwehr nicht immer gelingt. Statt Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen — eifrige Förderung der Interessen der Begüterten, häufig genug auf Kosten der Massen. Das ist seit lange die Signatur der Reichsgesetzgebung.

Und das in einem Parlament, das aus dem allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrecht hervorgeht. Man könnte an dem Wert dieses hohen politischen Volksguts irre werden, wüßte man nicht, wie sehr auch das Reichswahlrecht gefälscht wird durch die Erhaltung einer längst veralteten Wahlkreiseinteilung sowie durch bureaukratischen und plutokratischen Druck auf wirtschaftlich abhängige Wähler und gewissenlose demagogische Irreführung derselben, und bewiese nicht die Wahlfalschheit, daß es mit der Aufklärung der Wähler trotz alledem und alledem unaufhaltsam vorwärts geht, und daß auch ihr tapferer Widerstand gegen jenen Terrorismus von oben fortwährend wächst.

Unter dem Zeichen der Fleischnot trat im vorigen Herbst der Reichstag zusammen. Diesmal im Zeichen der Brotteuerung und der beginnenden Krise, die sich bereits in Massenentlassungen von Arbeitern zu äußern begonnen hat.

Eine Regierung, wie sie sein sollte, ein Parlament, wie es sein sollte, müßten vor allen Dingen der Brot- und Lebensmittelteuerung zu steuern suchen. Aufhebung oder mindestens Suspension der Getreidezölle, dazu Ermäßigung der Frachten für den Getreide-Import und Beseitigung der Ausfuhrprämien für Getreide, müßten als erster Beratungsgegenstand von der Regierung gefordert und vom Parlament widerspruchslos genehmigt werden. Aber mit Ausnahme der sozialdemokratischen Fraktion denkt man daran auf keiner Seite. Dem agrarischen Kanzler und der Rechten ist der Zolltarif ein Nährmilchbrüder, und der liberale Block, von Baffermann bis Hauptmann, hat wichtigere Sorgen, als dem hungernden Volke beizuspringen und würde, wenn überhaupt, nur mit äußerstem Widerstreben um der Wähler willen sich dazu verstehen, seiner angepaarten Ehehälfte unangenehm zu werden.

Und das Zentrum. Es hat geholfen, den Wuchertarif durchzudrücken, im Interesse der katholischen Sunker und Großgrundbesitzer, sowie der „toten Hand“, und wird sich hüten, seinem eigenen Geschöpfe ein Haar zu krümmen. Um aber seinen proletarischen Anhang zu beschwichtigen schiebt seine Presse die Schuld an der Teuerung auf die Getreidespekulanten. „Es ist unstrittig, wenn wir nicht die durch Eisenbahn und Schifffahrt jetzt leicht ermöglichte Einfuhr hätten, wir ständen in Deutschland von einer Hungersnot mit ihren schrecklichen Folgen, wie sie frühere Jahrhunderte durchmachen mußten. Und die Aussichten für die nächste Zeit sind nicht rosig“, muß das Hauptorgan des württembergischen Zentrums gestehen, um — auf die Spekulation abzulenken und abzuladen! Kein Wort gegen den Prämienanflug, demzufolge deutsches Getreide im Auslande um den Zollbetrag billiger verkauft wird als im Heimatland!

Nächst der Teuerung müßte die Sozialpolitik aufs Tapet kommen. Was für große Versprechungen hat man nicht vor und nach den Wahlen den Arbeitern gemacht! Nun erst recht soll Sozialpolitik getrieben werden, der Sozialdemokratie zum Trotz, hat Bülow gesagt. Wir wußten schon damals, was von solchen großen Worten zu halten und dachten an den Sohn im Evangelium, der versprach: Ich will hingehen und in dem Weinberg arbeiten, und dann — nicht arbeitete und nicht einmal hinging. Schon die bald darauf erfolgte Ausschiffung Polabowskys, des ernsthaften und tüchtig eingearbeiteten Sozialpolitikers, versprach nichts Gutes. Zum mindesten war damit das geringste Werk der Vereinhaltung der Arbeitervereinigungen auf die lange Bank geschoben. Das Blatt der

rheinischen Großindustriellen, die „Köln. Ztg.“, hat denn auch mit Behagen prognostiziert: Die vielfach verheißene großzügige Reform der sozialen Versicherung wird nicht kommen, und es dürfte auch kaum, wenigstens vorerst nicht, die Vorlage über die Arbeitskammern auftauchen. Schmunzelnd fügt das Blatt hinzu: Die Arbeiterfrage ist aus der zentralen Stellung, die sie in den letzten Jahrzehnten inne hatte, herausgerückt.

Nicht einmal der seit vielen Jahren geforderte und endlich auch in Aussicht gestellte zehnstündige Maximalarbeitstag für Frauen soll unermantelt bleiben. Nur für eine 60stündige Arbeitswoche sei die Regierung zu haben, wurde offiziös mitgeteilt, und dabei fragt es sich noch, ob nicht erst nach einer Reihe von Jahren, „damit sich die Industriellen darauf einrichten können“. Gegen den Stachel der mächtigen Zentralverbände zu locken, wagen die Erzeugnisse nicht ernsthaft, trotz ihrer von Arbeiterfreundlichkeit triefenden Bankettreden.

Statt Erleichterungen für das Volk sollen ihm dagegen neue schwere Lasten aufgeschleppt werden. Militarismus und Marinismus, die nationalen Schöpfkinder und Nimmerlatte, heißen für ihre Gargantuaergrößen neue viele Millionen und die müssen unbedingt beschafft werden, mag dem blutarmen Volk weiteres Blut abgezapft werden. Und die beiden haben inzwischen noch ein Schwesterlein bekommen, die Zeppeline, die auch bereits ihr Vielfraßmaul aufsperrt und mit 2150 000 Mk. gefüttert werden soll, während für Militär und Marine zusammen zirka 96 Millionen mehr als im Vorjahr gefordert werden, abgesehen von dem Anleihenzuschuß von 64 1/2 Millionen für die Flotte. Diese allein beansprucht über 60 Millionen mehr als im Vorjahr (28 ordentliche und 33 außerordentliche). Und doch wollen die verbündeten Regierungen keine direkten Reichsteuern, weder Einkommens- noch Vermögenssteuern!

Kein Zweifel, die Regierung wird ihre Wünsche durchsetzen, wenn sie sich auch einige geringfügige Abstriche gefallen läßt, die zum voraus aufs Abhandeln berechnet waren. Zentrum und Blockliberale werden miteinander meitern, ihr gefällig zu sein, und sich ihren einfältigen Wählern gegenüber mit den erzielten Abstrichen brüsten.

Künstlich verteuerte Lebensmittel, wachsende soziale Bedrängnis der arbeitenden Massen — und die „Konjunktur“ denken nur an neue Schwerbelastungen des Volkes.

Und das nennt sich Zivilisation!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zur Reichstags-

ging es am Sonnabend schon bedeutend lebhafter her denn in der etwas stimmunglosen Freitagssitzung. Wider Erwarten rief schon der Staatsvertrag mit den Niederlanden, der die Unfallansprüche der beiderseitigen Arbeiter regeln will, eine ziemlich ausgedehnte Debatte hervor. Es war unserer Fraktion, für die die Genossen Stadthagen, Molkenbuhr, Hue und Sachs das Wort ergrieffen, zu danken, daß der Vertrag nicht, wie die Regierung es lebhaft wünschte und befürwortete, en bloc angenommen, sondern vielmehr an eine Kommission verwiesen wurde. Unsere Fraktionsredner wiesen darauf hin, daß die Unternehmer- und nicht die Arbeiterinteressen für den Vertrag ausschlaggebend gewesen sind und daß die deutschen Arbeiter dabei schlechter fahren, als die niederländischen. Daß der Vertrag zudem an Klarheit zu wünschen übrig läßt, wurde auch von liberaler Seite anerkannt. Als freiwilliger Regierungskommissar trat der Zentrumsabgeordnete Schiffer auf. Zwei Tage erst ist der Reichstag wieder beisammen und schon hat die Sehnsucht des Zentrums, in den „Concern“ der herrschenden Parteien wieder aufgenommen zu werden, sich bei zahlreichen, wenn auch nicht bedeutenden Gelegenheiten offenbart. — Nunmehr kam die gloriose „Reform“ der Majestätsbeleidigungsparagraphen an die Reihe. Aber den Inhalt dieser Fickarbeit brauchen wir weiter keine Worte zu verlieren. Der einzige wirkliche Fortschritt ist die Kürzung der Verjährungsfrist. Im übrigen läuft die Reform darauf hinaus, daß betrunkene Kriegervereiner sich mal den Luxus einer Majestätsbeleidigung werden lassen können. In einer stimmunglosen Bureaukratenrede brachte Staatssekretär Nieberding das Gesetz ein. In kaum minder matten Reden gaben Konservative und blockierte Freijünger — selbst der alte Feuerkopf Träger rebete furchtbar lau und witzlos — ihre Zustimmung — im allgemeinen; Stellung zu Einzelheiten vorbehalten. In einer trefflichen, an vorzüglichen Pointen und treffenden Bemerkungen überaus reichen Rede zerlegte Genosse Heine das Räckwerk. Die Tendenzhaftigkeit, das war die Quintessenz seiner von der Frak-

tion mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen, wird aus der „Reform“ neue Nahrung ziehen. Nach einer leibenschlaffen, von Heine schlagfertig abgeführten Erwiderung Nieberdings und nachdem Antilemit Bindewald mit der ihm eigenen Lungenkraft nach einer lex Luisse geschrieben, wanderte die Vorlage an eine Kommission. Heute Montag: Interpellationen über Lebensmittelteuerung und Kohlennot.

Gegen Lebensmittel- und Kohlentenerung!

In der letzten Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurde beschlossen, zwei Interpellationen einzubringen, eine betr. die hohen Lebensmittelpreise, die andere betr. die Steigerung der Kohlenpreise. Erstere lautet:

„Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um den ungemein hohen Preisen der notwendigen Lebensmittel entgegenzuwirken?“

Die zweite:

„Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um der gemeinschädlichen Steigerung der Kohlenpreise entgegenzuwirken, die auf dem gesamten Wirtschaftsgebiet und insbesondere auf der Lebenshaltung der minderbemittelten Volksklassen schwer lastet?“

Die Lebensmittel-Interpellation werden die Genossen Scheidemann und Eichhorn, jene über die Kohlenpreissteigerung Molkenbuhr und Hue begründen.

Als Statsredner wurden Genosse Bebel und, nachdem Genosse Singer gebeten hatte, von seiner Person für diesmal Abstand zu nehmen, Genosse David bestimmt.

An neuen Anträgen wurden von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht:

Ein Antrag auf Schutz der Süttenarbeiter in bezug auf ihre Pensionsansprüche.

Ein Antrag auf Eingreifen gegen das zur direkten Gewohnheit ausgeartete unterirdische Beschäftigen von Kindern unter 16 Jahren.

Ein Antrag auf Aufhebung der Fahrtartensteuer.

Demokratischer Prinzipienverrat.

Im Mülhauser Gemeinderat kam es anlässlich von Anträgen der klerikalen Fraktion auf Bewilligung von Kultusaussgaben zu heftigen Debatten. Zunächst wurden 1800 Mk. Wohnungsentwidlung für den Pfarrer der neu errichteten Fridolinssparre verlangt, der für sich und seine drei Vikare nicht weniger als 16 Zimmer beansprucht. Die sozialdemokratische Opposition wies darauf hin, daß die evangelischen Pfarrer, welche meistens mit Familien geeignet sind, nur 1200 Mk. Wohnungsentwidlung erhalten und beantragte aus Paritätsgründen, nicht über diese Summe auch für die katholischen Geistlichen hinauszugehen. Im übrigen verlangten die sozialdemokratischen Vertreter die Einführung einer Kirchensteuer. Schließlich wurden die 1800 Mk. bewilligt, wobei die demokratischen Vertreter, mit Ausnahme eines einzelnen, durch ihr Sa oder durch Stimmenthaltung den Klerikalen zu Hilfe kamen. Auch die Bewilligung eines dritten Vikars konnte nur mit demokratischen Stimmen erreicht werden.

Das ist ein Schulbeispiel für die „positive Blockpolitik“. Die Mülhauser Demokraten glauben eben, es genüge, wenn man die demokratischen Grundzüge „bekannt“.

Patriotismus, der Profit einbringt.

Woher die Flottenbegeisterung der „Berl. Neuesten Nachrichten“ (das Blatt der Kriegskriegleranten) in erster Reihe kommt, das verrät dieses Blatt in einem Artikel über „Die neue Marinevorlage und die Werften“ mit unerschütterter Deutlichkeit. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ weisen nämlich darauf hin, daß die großen Privatwerften in den letzten Jahren recht erhebliche Vorkehrungen getroffen haben, ihren Betrieb zu vergrößern. Man werde mit Leichtigkeit die vier großen Schiffsbauten „in jedem Jahre allein von der Privatindustrie, die die neue Marinevorlage für die ersten Jahre bis 1910 zum Bau vorseht, auf Stapel legen können, ohne an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen zu sein“. Nach der neuen Vorlage trete aber vom Jahre 1911 ab eine erhebliche Verringerung in der Vergebung der großen Schiffe, auf die es in erster Linie bei dem Arbeitspensum der Werften ankomme, ein. In den Jahren 1912 bis 1917 würden „mithin, wenn nicht eine weitere Vermehrung zum Ausbau unserer Schlachtschiffe an Einheitschiffen und Panzerkreuzern eintreten würde, in jedem Jahre im Durchschnitt nur zwei große Schiffe den Werften zum Bau in Auftrag gegeben werden können, zumal an diesen Bauaufträgen dann auch noch die Staatswerften beteiligt sein müssen.“ Hieraus folgern die „Berliner Neuesten Nachrichten“, daß die neue Marinevorlage als „unzureichend“

Aus dem Gerichtssaal.

Schumann und Hausbesitzer Franz Drong in Breslau, der kürzlich wegen zweier Sittlichkeitsverbrechen an Schulmädchen zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, hatte sich am Mittwoch wegen eines gleichen Delikts vor der Strafkammer zu verantworten. Die Tat richtete sich gegen ein inzwischen verstorbenes Mädchen im Alter von acht Jahren. Es wurde für den Fall wie für die früheren ein Jahr Gefängnis in Anschlag gebracht und sodann eine Gefängnisstrafe von einem Jahr neun Monaten gebildet, so daß die erkannte Strafstrafe drei Monate Gefängnis beträgt.

Ein Prozeß um 22 Tote. Vor der Strafkammer beim Landgericht Straßburg nahm am 21. November ein Prozeß seinen Anfang, dessen Vorbereitungen volle 10 Monate in Anspruch genommen haben. Anfangs dieses Jahres, am 11. Januar, durchheulte die Stadt Straßburg und von da aus das Land und das Reich die Schreckensnachricht, daß in dem nahen Geispolzheim eine kleine Zelluloidfabrik mit samt den darin befindlichen Arbeitern ein Raub der Flammen geworden sei. Die Nachricht stellte sich als richtig heraus. In der kleinen Schuhfabrik Hubert und Comp. (Londan) hatte sich ein Haufen Zelluloidwaren, der am Eingang lag, entzündet. Die Fenster des Arbeitsraumes waren vergittert, so daß niemand dem rasend um sich greifenden Feuer entgehen konnte, und so erlitten 22 Arbeiter und Arbeiterinnen, meist im jugendlichen Alter von 16 bis 22 Jahren, einen schrecklichen Tod in den Flammen. In einer Ecke des Raumes fand man zusammengedrückt die verkohlten, unkenntlichen Leichen. Die Szenerie sprach von einem grauenhaften Todeskampfe! — Zu dem allgemeinen Schmerze über das entsetzliche Unglück gesellte sich bald aber auch eine gerechte öffentliche Entrüstung und Empörung. Wie war es möglich, so fragte man sich mit Zug und Recht, daß in dem Arbeitsraume einer Fabrik, in dem große Mengen von Zelluloid lagern, die sämtlichen Fenster vergittert waren? Und ferner: Wo war die Gewerbeinspektion? Auf die zweite Frage wurde im Landesausschusse (Landtag) für Elsass-Lothringen eine ebenso ungenügende wie bezeichnende Antwort gegeben. Die Regierung des Herrn von Müller erklärte: Die betreffende Fabrik sei von der Gewerbeinspektion nie revidiert worden. Zu eingehenden, allseitigen Revisionen reicht überhaupt die Zahl der Beamten gar nicht aus. Und die Regierung denkt gar nicht daran, das Beamtenmaterial zu vermehren. Damit war die Sache abgetan. Und die Arbeiter in Elsass und in Vorhingen haben das beruhigende Bewußtsein, daß jedem von ihnen eines Tages dasselbe passieren kann, was in Geispolzheim passiert ist, und daß es nicht etwa am guten Willen der Regierung liegt, wenn ihnen nichts passiert. Auf die erste Frage, wie es kommen konnte, da die Fenster vergittert waren, gibt die v. W. begonnene Verhandlung Antwort, wie auch auf die Fragen nach Einhaltung der üblichen Arbeiterschutzvorschriften. Angeklagt ist der 30 Jahre alte Verwalter Humbrecht der niedergebrannten Fabrik. Die Anklage lautet auf: 1. Fahrlässige Tötung von 22 Menschen (schwere Fahrlässigkeit); 2. Fahrlässige Brandstiftung; 3. Vergehen gegen die Gewerbeordnung, da Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren länger als zehn Stunden und nach 8 1/2 Uhr abends Arbeiterinnen über elf Stunden in der Fabrik beschäftigt wurden (§§ 135—137 der Gewerbeordnung); 4. Verstoß gegen die Bestimmungen über die Genehmigung zur Fabrikation. Der Angeklagte ist wegen Körperverletzung und Betrugs vorbestraft. Das Verdict ergab, daß der Angeklagte sehr viel überstunden machen ließ, daß am Vorabend des Brandes die Angeklagten 12 Stunden arbeiteten. Die Bestimmung, daß täglich nur zwei Kilogramm Zelluloid, und zwar durch zehn Arbeiter verarbeitet werden dürften, und daß die Abfälle allabendlich hinausgeschafft werden müßten, will der Angeklagte nicht gekannt haben. Den Neubau behauptet er erst nach Revision durch die Gewerbeinspektion in Betrieb genommen zu haben. Der Raum, in dem das Unglück geschah, umfaßt in der ersten Zeit 10 Arbeiter an sechs Maschinen, später 27 Arbeiter, die kaum nebeneinander arbeiten konnten, so daß schließlich infolge von Platzmangel der Korb mit den Zelluloidabfällen neben dem Ofen zu stehen kam. Die Menge der Abfälle betrug täglich 10—15 Kilogramm. Das Rauchverbot befolgte der Angeklagte selbst nicht. Der Korb, der bis oben mit Abfällen gefüllt war, wurde am Vorabend des Brandes nicht entleert. Dieser Umstand hat im wesentlichen die unheimliche Verbreitung des Brandes verursacht. Festgestellt wird noch, daß der Ofen mit Petroleum geheizt war. Auf Antrag des Vertreters der Anklage wird konstatiert, daß im Stanzraum ungefähr 110 Kilogramm Zelluloid untergebracht waren, im übrigen Gebäude zirka 50 Kilogramm, ferner noch ein Gefäß mit 45 Kilogramm flüssigen Zelluloids. In dem Gebäude befanden sich demnach im ganzen 250 Kilogramm Zelluloid. — Das Gericht sprach den Angeklagten wegen fahrlässiger Tötung frei und verurteilte ihn wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung zu 15 Mk. Geldstrafe. — Dieses Urteil erschreckt durch seine Milde!

Eine Einbrecherfamilie vor Gericht. In München hatte sich dieser Tage vor Gericht eine ganze Familie wegen zahlloser Einbrüche zu verantworten. Das Urteil lautete: für den alten Konrad Stirnweis auf 12 Jahre Zuchthaus, für Josef Stirnweis und Karl Stirnweis auf je 15 Jahre Zuchthaus, für die alte Anna Stirnweis auf 2 Jahre Zuchthaus, wovon 6 Monate Untersuchungshaft abgerechnet werden, und für die Tochter Paula Stirnweis auf 5 Jahre Zuchthaus. Sämtlichen Angeklagten wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren aberkannt und die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht ausgesprochen.

Handels- und Marktnachrichten.

Getreidepreise.

Lübeck, 23. Novbr.
Weizen, 115—127 Pfd. holl. 195—215 Mk. Roggen 115—123 Pfd. holl. 182—195 Mk. Safer nach Qualität 160—172 Mk., hochfein über Notiz. Gerste, nach Qualität 160—175 per 1000 Kilo.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: Th. Schwarg. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Insertate

finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des wert-tätigen Volkes weite Verbreitung und genügende Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten“.

erschlich, daß der Stadtmagistrat der Stadt Detmold beim Ministerium darum nachgesucht hat, die Wahl, welche nach der Gemeindeordnung im November stattfinden muß, erst Ende Dezember stattfinden zu lassen. Offenbar hängt dem Magistrat, daß wenn die Wahl nach dem alten Wahl-systeme stattfinden, die sozialdemokratische Liste siegen würde. Das Ministerium hat dem Antrage des Stadtmagistrats stattgegeben. Leider ist wenig Aussicht vorhanden, daß der Landtag dem Antrage der Sozialdemokraten zustimmt. Können sich doch die sonst bei jeder Gelegenheit mit einem liberalen Gloriosenschein umgebenden Abgeordneten nicht einmal soweit aufrufen und dem Antrage zustimmen. Und so wird dies auch jedenfalls wieder halbe Arbeit bleiben. Betreffend Einführung der Wertzuwachssteuer heißt es im Entwurfe. An die Stelle des Artikels 48 § 1, Absatz 1 tritt folgende Bestimmung: „Die Gemeinden sind befugt, soweit solche Gesetze oder Staatsverträge im Wege stehen, Verbrauchssteuern und örtliche Abgaben für die Verzehung ihres Eigentums ihrer Anstalten und ihrer Unternehmungen und bei jeder Veräußerung von Grundstücken und Anteilen an Grundstücken, die im Gemeindebezirk liegen, sowie von Rechten, auf welche die für Grundstücke geltenden Bestimmungen Anwendung finden, eine Steuer nach dem Wertzuwachs zu erheben. Für die Zahlung der Wertzuwachssteuer können der Verkäufer und der Erwerber haftbar gemacht werden.“ Die Regierung hat hierzu dem Ausschusse eine Musterstatut vorgelegt, welches aber, wie der Vertreter der Regierung selbst zugab, noch verschiedener Änderungen bedarf, also noch nicht müttergütlich ist. Das Statut besagt: „Die Steuer beträgt bei je gleichem Wertzuwachs 5 Proz. Beträgt der Wertzuwachs mehr als 20 Proz., so werden außerdem als Zuschläge 2 Proz. erhoben und so fort bis zum Höchstbetrage von 15 Proz. In der Begründung des Entwurfs sagt die Regierung: Die Steuer wird jedoch im Höchstmaße 20 vom Hundert des Zuwachses nicht übersteigen dürfen. Hierüber ist der Ausschuss hinausgegangen, indem er als Höchstgrenze 25 Proz. einstimmig festgelegt hat. Über die prinzipielle Frage, ob den Gemeinden dieses Recht gegeben oder ob die Steuer überhaupt eingeführt werden soll, gingen die Meinungen im Ausschusse sehr weit auseinander. Ein liberaler Abgeordneter sah es als eine Ungerechtigkeit an, hier wieder vorab dem Grundbesitzer eine Steuer aufzulegen und wollte, daß alle Werte besteuert würden. Die Herren Agrarier waren natürlich dagegen, daß der Landwirtschaft treibende Grundbesitzer hiervon betroffen würde und wollten die Steuer nur angewandt wissen auf die städtischen Bezirke. Nach längerem Beratungen im Ausschusse fanden sich aber die lebendigen Brüder, Agrarier und Liberale wieder in Gestalt folgenden Kompromiß-Antrages: „Eine Wertsteigerung, die auf der natürlichen Beschaffenheit des Bodens beruht, unterliegt der Steuer nicht.“ Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten im Gesetz angenommen. Ein weiterer Antrag: „Außerdem bleibt ein Wertzuwachs, der in einem Jahre entstanden ist, bis zu zwei Prozent, ein Wertzuwachs, der in zwei Jahren entstanden ist, bis zu vier Prozent und jeder weitere Wertzuwachs um doppelt so viele Prozente frei, als der Zeitraum, in dem er entstanden, Jahre umfaßt“, fand natürlich ebenfalls Annahme. Die Sozialdemokraten beantragten statt zwei Prozent und Jahr ein Prozent zu setzen. So sieht denn der Gesetzentwurf recht bunt aus und haben die verschiedenen Parteien ihre Spezialwünsche mit hineingeschoben. Am entscheidendsten wird unsererseits der Standpunkt der Agrarier bekämpft werden. Wir betrachten diese Steuer immer noch als eine der gerechtesten; wird doch dieselbe nur von demjenigen erhoben, welcher bei einem Grundstücksverkauf etwas verdient hat. Und das ist absolut kein Grund vorhanden, die Landwirte, denen durch den Zollertrag enorme Vorteile in den Schatz gefallen sind, hiervon auszunehmen. Sind doch auch die Bodenpreise in den letzten Jahren ganz unendlich gestiegen; die Steigerung ist hier aber keine natürliche, sondern eine künstliche, hervorgerufen durch den Zollertrag. Wie der Gesetzentwurf im Plenum des Landtages angenommen wird, läßt sich noch nicht voraussagen, da der Ausschuss bei den verschiedenen Anträgen Mehrheiten und Minderheiten bildet.

Schwerin. Vom Landtag. Hinter verschlossenen Türen haben die Rittergutsbesitzer und die Bürgermeister, die ohne den geringsten Auftrag und ohne jegliches Vertrauen des Volkes in Sternberg zu dem mecklenburgischen Landtag zusammengetreten sind, dem Großherzog Friedrich Franz weitere sieben Millionen und sechs-hundertachtzigtausend Steuergroschen als Zuschuß bewilligt! Erst am Dienstag sprachen die Landtagsherren, wie berichtet, dem Großherzog vier-zehn Millionen Steuergroschen als Zuschuß zu den Justizkosten zu; und jetzt am Freitag bewilligen sie ihm weiter über sieben Millionen Steuergroschen! Die Steuer-zahler selbst werden nicht befragt, sie haben absolut keinen Einfluß auf die Zusammenlegung des Landtages, sie haben nur das Geld aufzubringen, sonst aber das Maul zu halten. Die Steuerzahler er-führen nicht einmal die Begründung des Verlangens der Regierung. Die Landtagsherren ihrerseits tagen aber im abgeperrten Kämmerlein! In der Sache handelt es sich bei dieser Forderung des (Schweriner) Großherzogs um folgendes: Vor drei Jahren forderte der Großherzog, ihn von der Verpflichtung zur Zahlung der Matricularbeiträge für dauernd ganz zu entbinden. Der Landtag lehnte das glatt ab, einigte sich aber nach heftigem Streit dahin, dem Großherzog für 3 Jahre je 334.000 Mark zu bewilligen. Die drei Jahre sind jetzt um, und so beantragte der Großherzog, ihn dem Zuschuß auf weitere zwei Jahre zuzugestehen. Am Freitag sind diese sieben Millionen und sechs-hundertachtzig-tausend Steuergroschen also nun bewilligt worden. Und das, obwohl im Volke durch die Verteuerung aller Lebens-mittel die Not gestiegen, andererseits aber die Ein-nahmen des Großherzogs durch die Steigerung der Pachtsummen für die Gutsböden sowie gewaltig in die Höhe gegangen sind! Wahrlich, das Maß der mecklen-burgischen „Tradition“ ist zum Überlaufen voll! bemerkt dazu die „Meckl. Volksztg.“

Bremen. Das neue Gewerkschaftshaus ist nunmehr in allen Teilen in Betrieb genommen. Das Gebäude macht äußerlich einen recht freundlichen Eindruck. Auf die innere Anlage und Ausstattung ist besondere Sorgfalt verwendet. In der Faulenstraße befindet sich ein geschmack-voll ausgestattetes Restaurationslokal sowie eine Stehbier-halle. Durch einen zwei Meter breiten geradeaus führenden Fflur gelangt man zum unteren Versammlungssaal. Links führt eine breite Terrazzotreppe zur 1. Etage, in der sich 20 Büroräume sowie ein größeres und ein kleineres Sitzungs- und Versammlungszimmer befinden. Auch die 2. Etage wird zum großen Teil durch Büroräume in Anspruch genommen, während die 3. Etage durchweg den Herbergszwecken dient. Die Herberge hat ihren Eingang vom Geeren aus. Im Parterre liegt ein geräumiges und freundlich ausgestattetes Fremdenzimmer; im Kellergehoß befinden sich eine nicht nur geräumige, sondern mit allen Einrichtungen der Neuzeit eriehene Badeanstalt, die Kleider- und Schuhputzräume, Effekten- und Desinfektionsräume. Ein breites, helles Treppenhause führt vom Kellergehoß bis in die oberste Etage.

Die bestritt, daß der Kläger, wie überhaupt andere Arbeiter, von der Hamburg-Amerika-Linie angeworben worden waren, sondern daß dies durch die „Hamburger Hafengesellschaft“ (Hafenbetriebsverein) geschehen sei. Der vorliegende Richter Walton sagte in seinem Urteil, daß die Klage abgewiesen werden müsse, da der Vertrag offenbar mit der Hafengesellschaft (Hafenbetriebsverein) und nicht mit der Hamburg-Amerika-Linie abgeschlossen worden war. Da es sich jedoch um einen Zeitfall handle, so würde er es für angemessen halten, wenn die verklagte Partei keine Ansprüche auf Ersatz der Kosten erheben würde. Der Vertreter der Hamburg-Amerika-Linie erklärte sofort, daß keine Ansprüche erhoben werden würden, womit der Fall zu Ende kam. Ob damit das letzte Wort gesprochen ist, steht nicht fest, da die sich geschädigt fühlenden Arbeiter darüber beraten, ob sie nunmehr nicht in Hamburg gegen die Hafengesellschaft (Hafenbetriebsverein) klagbar werden sollen. — Über eine Explosion auf dem Hamburger Dampfer „Wogline“ im Hafen von Algier wird dem „Blauer Deutschen Volksblatt“ gemeldet, daß fünf Kohlenausläder infolge der erlittenen schweren Brand-münden gestorben sind. Im Kohlenraum hatten sich Gase gebildet, die sich selbst entzündeten. Man war gerade damit beschäftigt, Kohlen auszuladen, als eine 40 Meter hohe Flamme aus dem Schiffsraum plötzlich emporschlug und das ganze Schiff in Rauch und Feuer hüllte. Zwei in der Nähe liegende Transportschiffe der französischen Kriegsmarine leisteten dem brennenden Schiffe die erste Hilfe. Das Feuer konnte erst nach längerer Zeit gelöscht werden.

Altona. Die Verhaftung des Kommerzien-rats Möller wegen betrügerischen Bankrotts ist Sonntagabend noch erfolgt. Möller befand sich in der Fabrik in Ottenien. Der Betrieb der Altonaer Wachsbleiche ist bisher nicht eingestellt worden.

Stutt. Eine Volksversammlung tagte hier am Sonntagabend im Lokale des Herrn Paul Schröder über „Die politische Lage und die Steuerreform im Fürstentum“ sprach Genosse Stelling-Lübeck. Die beiden be-kannten Resolutionen fanden einstimmige Annahme. — Am Sonntag nachmittag fand in Quirkorf im Lokale des Herrn Gsch eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in der Genosse Stelling über das gleiche Thema referierte. Auch hier wurden die Resolutionen einstimmig angenommen. Erfreulicherweise waren in beiden Versammlungen auch die Frauen gut vertreten.

Niel. Militärische Bevormundung der Wirte. Die Krieger-Kommandantur hat sämtlichen Gast-wirten von Friedrichsdorf, die gemäß einer Bekanntmachung der Vertrauensleute der sozialdemokratischen Partei ihr Lokal der Partei für öffentliche Versammlungen zur Ver-fügung gestellt haben, ein Schreiben zugehen lassen mit der Bitte, der Kommandantur baldmöglichst eine Mitteilung zu-kommen lassen zu wollen, ob sie gewillt seien, eine Abmachung, deren Wortlaut beigefügt ist, zu unterzeichnen und sich hier-durch verpflichtet zu halten, nach ihr zu verfahren. In diesem Falle würde nur ein Militärverbot für den Versammlungs-tag selbst jedesmal erfolgen. Die dem Schreiben beigefügte Verpflichtung lautet: „Ich, der Unterszeichnete, nehme hierdurch die mir in den folgenden Nummern auferlegten Verpflichtungen an und bestätige gleichzeitig, daß mir aus-drücklich bekanntgegeben ist, daß ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen ein Militärverbot für mein Lokal zur Folge hat. Ich verpflichte mich: 1. Keine sozial-demokratischen Schriften in meinem Lokal offen auszuliegen. 2. An den öffentlichen Versammlungen in meinem Lokal stattfinden, eine Stunde vor deren Beginn Plakate an allen Eingängen und gut sicht-bar anzubringen, die in deutlich lesbaren Schrift die Worte enthalten: Öffentliche Versammlung, und diese Plakate bis zum Schluß des Lokals (Polizeistunde) an diesem Tage hän-gen zu lassen. 3. Militärpersonen, die schon vor dem Aus-gang der Plakate oder sonst in Unkenntnis über die Ab-haltung der Versammlung mein Lokal betreten oder sich in ihm befinden, aufmerksam zu machen, daß eine öffentliche Versammlung stattfindet, und sie zum sofortigen Verlassen meines Lokals aufzufordern.“ Hoffentlich finden sich recht wenig Wirte, die geneigt sind, sich unter die Bevormundung der Kommandantur zu stellen.

Hensburg. Kann die Regierung die Er-teilung von Turnunterricht in Nordschles-wig durch nichtgeprüfte Turnlehrer ver-bieten? Sie hatte es getan, aber der Zahnarzt Jonathan Smith hatte in der Zeitung „Widermaale!“ ausdrücklich zum Ungehörigen gegen die fragliche Verordnung aufge-fordert und die betr. Nr. des Blattes als verantwortlicher Redakteur gezeichnet. Er und die eigentlichen Redakteure Jensen und Petersen wurden nun wegen Vergehens gegen § 110 des Str.-G.-B. angeklagt, aber am 3. Mai vom Landgerichte Hensburg freigesprochen. Die von der Staats-anwaltschaft hiergegen eingelegte Revision kam heute vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Der Reichsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision, da die Re-gierung die Verordnung nicht innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassen habe und kein Recht habe, die Erteilung von Unter-richt an die Erteilung eines Erlaubnis-scheines zu knüpfen. Die gewerbsmäßige Erteilung von Turnunterricht unterstehe keiner Erlaubnis-, sondern müsse nur angemeldet werden und könne untersagt werden. — Das Reichsgericht ver-tagte die Entscheidung dieser Sache auf den 9. De-zember.

r. Oldenburg. Landtag. Eine der wichtigeren Vor-lagen, welche den Landtag in dieser Session beschäftigen wird, ist wohl die Anlage 15. Nach dieser Anlage soll den Gemeinden des Herzogtums das Recht gegeben werden, durch Statut die Wahl zu den Gemeindevertretungen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl anzuordnen, ferner sollen die Gemeinden befugt sein, die Wertzuwachssteuer einzuführen. Diese Vorlage ist im Verwaltungsausschuss eingehend erörtert worden, die Beratungen sind jetzt zum Abschluß ge-langt und so ist es wohl angebracht, wenn wir die Stellung-nahme der verschiedenen Parteien bei diesen überaus wichtigen Angelegenheiten etwas näher betrachten. In der Vorlage heist es bezüglich der Verhältniswahl: als Artikel 21a der Gemeindeordnung wird folgende Vorschrift ein-geführt: Durch Gemeindestatut kann anstatt der Mehrheitswahl die Wahl nach den Grundsätzen der Verhält-niswahl eingeführt werden. Die Vorschriften der §§ 2 und 3 des Art. 13 und des Art. 18 können, soweit erforderlich, durch abweichende Bestimmungen des Statuts ersetzt werden.“ Es soll also demnach die Verhältniswahl nicht in allen Gemein-den obligatorisch eingeführt werden, sondern nur dort, wo die Gemeindevertretung es beschließt. Der Art. 21a wird also nach Lage der Sache für die größte Mehrzahl der Ge-meinden auf dem Papier stehen, Gebrauch wird nur in den Gemeinden davon gemacht werden, wo die Gefahr einer sozialdemokratischen Mehrheit besteht. Die sozialdemokra-tischen Vertreter stellen sich denn auch auf den Standpunkt, daß, wenn man die Vorzüge der Verhältniswahl anerkennt, diese auch allgemein eingeführt werden müsse, und bean-tragen deshalb die obligatorische Einführung der Verhält-niswahl, um die Bettermwirtschaft und das Claquewesen in den Landgemeinden zu beseitigen. Daß die Vorlage sich gegen die Sozialdemokratie richtet, ist schon daraus

Kaufhaus

Leo Leibholz & Co.

Lübeck.

Holstenstraße 25/33.



Eröffnung

unserer

Spielwaren-

und

Puppen- Ausstellung

Sehenswerte Innendekoration.

Im Kunst-Salon

Weihnachtsmärchen

Spezial-Ausstellung
Echt Dresdener Spielwaren.

In der III. Etage:

Wartezimmer des Weihnachtsmannes.

Briefkasten für Wunschzettel.

Im Lichthofe:

Ueberlebensgrosse Weihnachtsfantasie.

Max und Moritz verfolgen im lenkbaren Luftballon den im Schlitten dahinfahrenden Weihnachtsmann.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.

Berlin, den 23. November 1907.

56. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Dr. Nieberding und Kommissare.

Gingegangen sind: eine Interpellation Albrecht (SD.) über die hohen Lebensmittelpreise und Interpellationen Hahn (V. d. L.) und Dr. Krendt (RB.) über die hohen Kohlenpreise. Die Besprechung wird im Anfang nächster Woche stattfinden.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des deutsch-niederländischen Vertrages betr. die Unfallversicherung.

Dr. Junck (M.) ist mit dem Vertrage im allgemeinen einverstanden, hätte aber einige Artikel lieber besser gefaßt gesehen.

Stadthagen (SD.): In der Tat ist die Fassung vielfach unklar. In manchen Fällen läßt sich nach dem Wortlaut des Vertrages nicht entscheiden, ob das deutsche oder das niederländische Recht in Anwendung kommt. Das niederländische Recht ist in mancher Beziehung den Arbeitern günstiger als das deutsche. Es stellt die Witwen und unehelichen Kinder besser und kennt nicht die arbeiterfeindlichen Berufsgenossenschaften. Jedenfalls wünschen wir dringend eine Kommissionsberatung. (Beifall v. d. Soz.)

Direktor im Reichsamt des Innern Caspar: Kommissionsberatung könnte das Zustandekommen des Gesetzes vor dem 1. Januar vereiteln. Das würde sehr bedauerlich sein. Es trifft nicht zu, daß das niederländische Recht generell den Arbeitern günstiger ist als das deutsche.

Dove (Fg.) stimmt dem Antrag auf Kommissionsberatung zu und hofft, daß trotzdem das Gesetz vor dem 1. Januar fertiggestellt werde.

Schiffer (Z.) begrüßt den Vertrag und wünscht, daß man auf dem Wege internationaler Vereinbarungen über Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz fortfahren möge.

Mollenbühr (SD.): Ich kann den Enthusiasmus des Abg. Schiffer nicht teilen. Der Vertrag ist von der Rücksicht auf Unternehmerinteressen, nicht von der Rücksicht auf Arbeiterinteressen diktiert. Zum mindesten muß verlangt werden, daß die Bestimmungen des Vertrages klarer gefaßt werden, damit man erkennen kann, was eigentlich gemeint und gemollt ist.

Schiffer (Z.) wirft den Sozialdemokraten vor, daß sie gegen die Arbeiterversicherungen gestimmt haben.

Mollenbühr (SD.): Kehre Herr Schiffer vor der eigenen Tür. Das ganze Zentrum hat die Invalidenversicherung abgelehnt.

Stadthagen: In verschiedenen Anträgen zu den Versicherungsgeetzen haben wir die Vorteile, die das niederländische Recht den Arbeitern bietet, auch den deutschen Arbeitern zu verschaffen gesucht, aber gerade das Zentrum hat unsere Anträge abgelehnt und dadurch dem Unternehmertum Millionen zugeschanzt. Unsere Gesetzgebung bringt es sogar fertig, bei Unfällen Kolonnenarbeiter als Unternehmer zu betrachten. Nur eine Kommissionsberatung kann Klarheit über das vorliegende Gesetz bringen. (Beifall v. d. Soz.)

Hue (SD.): Am Vergeseß haben wir erlebt, was Unklarheiten für die Arbeiter bedeuten können. Daß übrigens bei dem Vergeseß das Zentrum die Arbeiterinteressen vertreten hat, ist von Herrn Schiffer's eigenem Organ, der „Essener Volkszeitung“, zugegeben worden. (Hört, hört! bei den Soz.)

Schiffer (Z.) sucht das Zentrum zu verteidigen.

Sachse (SD.) weist unrichtige Behauptungen des Abg. Schiffer zurück.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antrag Stadthagen auf Überweisung an eine 14gliedrige Kommission wird mit großer Mehrheit angenommen. Es folgt die erste Beratung des Gesetzes über die Verurteilung der Majestätsbeleidigungen.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Der Gesetzentwurf hat nur interimistische Bedeutung. Ich hoffe, daß im Sommer der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches vorliegen wird. Doch sind die verbündeten Regierungen der Überzeugung, daß schon der vorliegende Entwurf die Gefahren zu befeitigen geeignet ist, die sich aus den mit dem allgemeinen Rechtsempfinden vielfach nicht in Einklang stehenden Urteilen in Majestätsbeleidigungsprozessen ergeben. Der Entwurf sucht den Kreis der Majestätsbeleidigungen beengend so weit einzuschränken, als es im allgemeinen Staatsinteresse möglich ist. Die Fassung, die wir gewählt haben, erscheint uns die beste; findet das hohe Haus aber eine andere, so wollen wir sie wohlwollend prüfen.

Giese (R.): Wir erkennen an, daß die bisherige gesetzliche Notwendigkeit, jede Majestätsbeleidigung zu verfolgen, ein riesiges Denunziantentum gezüchtet hat. (Hört, hört! links.) Wir begrüßen die Herabsetzung der Verjährung auf 6 Monate als geeignet, dem Denunziantentum Abbruch zu tun; wir sind auch damit einverstanden, daß nichtöffentliche Beleidigungen, auch wenn böswillig und mit Vorbedacht erfolgt, nur mit Genehmigung der Landesjustizverwaltung verfolgt werden sollen. Bedenken erregt in uns der letzte Absatz des Entwurfs, der bei nichtböswilliger und nicht mit Vorbedacht erfolgten Beleidigungen die Bestimmungen der Privatbeleidigungsklagen eintreten lassen will. Wir können als Monarchisten nicht zugeben, daß die Majestät sozusagen in den Träger der Staatsgewalt und in die Person zerlegt wird. Andererseits möchten wir Herabsetzung der hohen Strafen und die Möglichkeit, auf mildernde Umstände zu erkennen. Wir wünschen Verweisung an eine 21gliedrige Kommission. (Beifall rechts.)

Träger (Fg.): Die Begriffe „böswillig“ und „mit Vorbedacht“ sind zweideutig, auch belagen sie so ziemlich dasselbe. Hoffentlich findet die Kommission eine bessere Fassung. Auch die Antragstellung, wie sie der Entwurf vorliegt, scheint uns bedenklich. Ich zweifle nicht an der Intaktheit unserer Richter; aber es gibt unfunktionierbare Einsprüche von oben. Wir wünschen ferner den § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) auch bei Majestätsbeleidigungsprozessen angewandt. Den König zum Antragsteller zu nehmen, hat übrigens auch seinen Daken. Es könnte dadurch z. B. die Möglichkeit der Widerklage geschaffen werden. Trotz aller dieser Bedenken ist die Vorlage doch als Fortschritt zu begrüßen.

Brunstermann (Rp.) wünscht Kommissionsberatung; bezgl. die Abg. Ojann (M.) und Kirsch (Z.), die jedoch an mehreren Einzelheiten der Vorlage Kritik üben.

Heine (SD.): Mit der Kommissionsberatung sind wir einverstanden. Ich kann aber jetzt schon erklären: wird das Gesetz nicht auf völlig andere Grundlagen gestellt, so können wir ihm nicht zustimmen. (Sehr wahr! v. d. Soz.) Die einzige Verbesserung, die das Gesetz bringt, ist die Herabsetzung der Verjährungsfrist. Sonst läßt sich nur sagen: das Gesetz ist im Reichsjustizamt gemacht, aber es stammt aus Preußen und verleugnet seinen preußischen Ursprung nicht. (Sehr wahr! v. d. Soz.) In seiner vorliegenden Form macht das Gesetz die Justiz noch mehr als bisher der Politik dienbar und zu einem Werkzeug der Gunst gegen Gutgeimte und der Ungunst gegen Schlechtgeimte. (Lebhafte Zustimmung v. d. Soz.) Das Gesetz stammt aus der Wahlbewegung, aus dem Bedürfnis der Populäritätshäuferei. In sich ist es ja keinen Minister zu verübeln, daß er seinem Monarchen die Abschaffung unpopulärer Gesetze anrät. Schon die bloße Anstandsspflicht erfordert, daß man, wenn man selbst an geschützter Stelle steht, Beleidigungen unmaßgebend läßt. Schon vor 1500 Jahren brachte ein Edikt des Kaisers Theodosius diesen Gedanken weit gründlicher und bündiger zum Ausdruck als das vorliegende Gesetz. In diesem Gesetze hier begn. in seinen Motiven ist ja auch viel von Toleranz die Rede; in der Tat stellt es aber den Gedanken der Toleranz auf den Kopf. (Lebh. Zustimmung v. d. Soz.) Um dem Denunziantentum entgegenzutreten, über das mit Recht von den verschiedensten Seiten geklagt worden ist, bedurfte es keines besonderen Gesetzes. Dagegen kann die Justiz, wenn sie nur ernsthaft will, sich selbst schützen. Leider ist die Hilflosigkeit gegenüber den Denunzianten nur zu verbreitet bei unseren Richtern. — Der Entwurf bindet die Verfolgung nicht

öffentlicher Majestätsbeleidigungen an die landesherrliche Antragstellung. Das wird in der Praxis dahin wirken, daß Epischbürger, Patrioten, Agrarier (Värm rechts) — meine Herren, denken Sie doch an die 99 Tage (Sehr gut links!) — Kriegervereiner, Antifemiten usw., wenn sie einmal auf den Kaiser schimpfen, straflos bleiben. Übrigens können wir ihnen ja die Freiheit, sich einmal auszuschimpfen, von Herzen. (Weiterkeit und Sehr gut! bei den Soz.) Von vielen Richtern wird die Genehmigung zur Strafverfolgung als ein recht deutlicher Wink aufgefaßt werden, daß eine Verurteilung gewünscht wird. (Sehr wahr! bei den Soz.) Die Worte „böswillig“ und „mit Vorbedacht“ bedeuten keine Einschränkung, sondern eine Ausdehnung der Tendenzjustiz. Große Schwierigkeiten werden aus dem letzten Absatz entstehen, der für nicht „böswillige“ und nicht „vorbedachte“ Majestätsbeleidigungen auf den Weg der Privatklage verweist. Soll der Monarch z. B. der Justizrat von Gordon mit der Erhebung einer Privatklage betrauen? (Schallende Weiterkeit.) — Bei konservativen Männern wird man ohne weiteres den Verdacht der Böswilligkeit und des Vorbedachts ausschließen. Anders steht es schon mit den Freimännern. Augenblicklich freilich sind sie ja gut angeschrieben, haben die gesetzliche Vermutung für sich; es kann aber in Bälde wieder anders sein. (Weiterkeit.) Umgekehrt ist es bei Polen und Zentrum; die haben jetzt die gesetzliche Vermutung gegen sich; früher war es anders und bald schon kann es wieder anders sein. (Schall. Weiterkeit.) Bei den Sozialdemokraten aber wird immer Böswilligkeit und Vorbedacht vorausgesetzt. Die politische Gesinnung spielt bei Majestätsbeleidigungsprozessen eine große Rolle. Nach den Wahlen von 1903 wurde nach „versteckten“ Majestätsbeleidigungsprozessen gewarnt. Eine Majestätsbeleidigung wurde in der Kritik einer höflichen Saujagd gesehen, an der übrigens der Kaiser nicht teilgenommen hatte. Der betreffende Angeklagte wurde übrigens zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. (Hört! hört! v. d. Soz.) Bemerkungen über die Chinamedaille, historische Kritik an Vorfahren des Kaisers, alles mögliche ist als „indirekte“ Majestätsbeleidigung betrachtet und geahndet worden. Die Kritik des Begriffs der Beleidigung, die Kritik der Thronreden ist als Majestätsbeleidigung angesehen und bestraft worden. — Ich kenne keinen Fall, in welchem ein sozialdemokratischer Redakteur eine Majestätsbeleidigung mit Vorbedacht begangen hat. (Heftiger Widerspruch rechts.) Stets und ständig hat man ihnen die Mütze nur untergeschoben. (Sehr wahr! v. d. Soz.) Man provoziert die Richter geradezu, auf die politische Anschauung des Angeklagten Bezug zu nehmen. Ehrenvolle Ausnahmen gibt es allerdings unter den Richtern. — Gerade wir Sozialdemokraten sind dank unserer ganzen Auffassung am wenigsten geneigt, unferen Ärger an den Personen auszulassen. Wir wissen, daß die Verhältnisse und nicht die Helden, geschweige denn die Fürsten die Welt regieren. Wir haben also keine Verantwortung, uns an den Fürsten zu reiben. Was wir aber nicht unterlassen können noch unterlassen dürfen, ist die schärfste Kritik an allen Verwaltungs- und Regierungsmaßnahmen, soweit uns eine solche Kritik im Interesse des Volkes geboten erscheint; diese Kritik will man mit Hilfe des Majestätsbeleidigungsparagraphen unterbinden. Durch die Unterscheidung von böswilligen und nichtböswilligen Beleidigungen wird die Tendenzjustiz noch schlimmere Formen annehmen. — Nicht nur bei Majestätsbeleidigungen wird der Begriff der Beleidigung ungeschicklich ausgedehnt. Es sind schon Verurteilungen erfolgt wegen des Ausdrucks „Generalschärfmacher“. Das Gericht sagte: Der Ausdruck „Schärfmacher“ als solcher ist nicht beleidigend, wird es aber durch Vorlesung des Wortes „General“. Man zerrt heute gern über „frivole“ Beleidigungen, aber was ist nicht die staatsverhaltende Presse, die im Schmutz des Daurozesses wühlte, die Bebel und Singer unausgesetzt mit Verleumdungen verfolgte. Der Reichsverband hat die persönliche Verdächtigung geradezu zum System erhoben, sodas sogar der entragierte Sozialistenfeind Max Lorenz sich voll Ekel abgewandt hat. (Hört, hört! bei den Sozialdem.) Dringend notwendig ist eine Präzisierung des Begriffes Verleumdung und Beleidigung. Der Gesetzentwurf macht einen Schritt in dieser Richtung, aber einen äußerst mißglückten. Wir haben seit Jahren verlangt, daß der Begriff einer besonderen Majestätsbeleidigung überhaupt ausgemerzt werde. Dieser unser Antrag liegt im

Ein verlauntes Leben.

Erzählung von Octavio Burger.

(3. Fortsetzung.)

„Ich mußte, daß Du mit der Tat nichts zu schaffen hast.“ erwiderte Emma. „Ich hatte Dir ja nie ein Leid zugefügt. — Wo ist Dein Vater?“ „Ich weiß es nicht. Ich weiß auch nicht, was ihn zu der Tat getrieben hat — er kann sie nur in einem Anfall von Wahnsinn begangen haben!“ Emma schüttelte mit dem Kopfe.

„Das war es nicht,“ entgegnete sie. „Dein Vater hatte fest gehofft, einst die Güter meines Vaters zu besitzen — er konnte das Scheitern dieser Hoffnung nicht ertragen. Zu fest hatte er sich eingebildet, daß er einst das Besitztum meines Vaters erben müsse!“

„Und wenn er nun ein Recht zu dieser Einbildung gehabt hätte!“ warf Hugo ein.

„Ein Recht?“ fragte Emma. „Ich verleihe Dich nicht, Hugo, oder richtiger, ich will Deine Worte nicht verstehen. Hätte Dein Vater ein Recht gehabt — wer hätte es ihm vorzuenthalten sollen?“

Hugo zuckte mit den Achseln.

„Glaubst Du, mein Vater würde im Stande sein, die Rechte eines andern zu beschränken!“ fuhr Emma aufgeregt fort. „Ich kenne ihn genauer als Du!“ „Und dennoch hat Dein Vater uns Unrecht getan,“ entgegnete Hugo. „Wir haben ein Erbschaftsrecht auf seine Güter.“

„Mein Vater stellt es in Abrede und ihm glaube ich!“ bemerkte Emma. „Weshalb bringt Ihr keinen Beweis für das, was Ihr als Euer Recht ausseht!“

„Wenn ich nun den Beweis brächte,“ warf Hugo ein. Unwillkürlich trat Emma einen Schritt zurück. Aus dem Tone seiner Stimme mochte sie hören, daß er die Wahrheit sprach. Das Blut wich aus ihren Wangen.

„Sei ruhig,“ fuhr Hugo fort. „Ich werde billiger sein, als Dein Vater, und wenn ich es auch meinerwegen nicht bin, so werde ich es für Dich sein — für Dich!“

Strehlen kam in diesem Augenblicke hastig heran. Sein Auge blinzelte unwillig, aufgeregt. „Was willst Du hier?“ fuhr er Hugo heftig an. „Ich

glaube, Du würdest längst eingesehen haben, daß Du hier nichts mehr zu suchen hast!“

„Vielleicht doch,“ erwiderte Hugo, sich mit Gewalt bezwingend. „Ich wünsche mit Ihnen zu sprechen.“

„Ich habe nichts mit Dir zu sprechen,“ fuhr Strehlen fort. „Oder willst Du vielleicht die Verteilung meines Vaters wiederholen?“

„Vater!“ rief Emma mahnend, vormurfsvoll.

Hugo zuckte zusammen. „Herr von Strehlen, sprach er, sich stolz emporechtend, „in einer Stunde stehen Sie vielleicht bettelnd vor mir! Ich habe nicht nötig, Sie um irgend etwas zu bitten, denn ich stehe hier auf meinem rechtmäßigen Erbe, auf meinem Eigentum!“

Die Bestimmtheit, mit der er diese Worte sprach, machte auf den Gutbesitzer einen tiefen Eindruck. Das Blut wich aus seinen Wangen.

„Daha!“ Das alte törichte Gerede meines Vaters!“ rief er halb spottend, halb heisrig. „So beweise doch, daß mein Eigentum Dir gehört und ich werde es Dir abtreten — natürlich! Ich werde nie das Eigentum eines Fremden mir aneignen — nie! Ich verlange nur einen Beweis!“

„Ich werde den Beweis geben!“ rief Hugo und nahm die Urkunde, welche er von List empfangen hatte. „Dies Pergament beweist mein Recht!“

Strehlen hatte kaum einen Blick daraufgeworfen, so fuhr er erschreckt zurück. Seine Augen blickten starr, der Ausdruck seines ganzen Gesichtes veränderte sich.

„Das Pergament ist mir gestohlen!“ rief er, mit Mühe die Worte hervorbringend.

„Sie kennen es also“, fuhr Hugo fort. „Ihnen sind die Bestimmungen des Gesetzes bekannt, und dennoch sagten Sie mir soeben, daß Sie sich nie das Eigentum eines Fremden aneignen würden, dennoch warfen Sie mir das Wort Verteilung entgegen, obgleich Sie wußten, daß ich gerechtfertigte Ansprüche habe. Ich hoffe mit diesem Pergament meine Rechte und Ansprüche hinreichend beweisen zu können!“

Strehlen hielt sich mit Mühe aufrecht. „Es ist mir gestohlen — es ist mein Eigentum — ich werde Dich des Diebstahls anklagen!“ rief er.

„Zun Sie es“, erwiderte Hugo. „Ich kam dem Gerichte gegenüber beweisen, daß ich diese Urkunde Ihnen nicht entwendet habe, wie kann es mir vermünst sein, wenn das Ge-

richt zugleich das mir nach der Urkunde unstrittbar zustehende Recht kennen lernt.“

Strehlen hielt sich an einem jungen Baume mit Mühe aufrecht.

„Was ist das, Vater?“ fragte Emma, welche den Zusammenhang ahnte, mit bangem Gefühle. „Was ist das? Was enthält die Urkunde?“

Sie hatte den Blick auf ihren Vater gerichtet. Aus dessen erschrockenem Jüden konnte sie alles lesen.

„Vater, was enthält das Pergament?“ fragte Emma noch einmal.

„Mein — Dein Unglück!“ rief Strehlen. „O, weshalb habe ich es nicht vernichtet! Jetzt bin ich verloren!“

Er schlug sich mit der Hand vor die Stirn und stürzte fort.

Emma wollte ihm nachsehen. — Hugo hielt sie zurück.

„Bleib, Emma,“ sprach er. „Dein Vater ist aufgeregt, heftig — er wird vielleicht nicht einmal die versöhnliche Stimmung mit der ich hierher gekommen bin, anerkennen, Du wirst ruhiger sein!“

Emma blieb, allein das leise Jittern ihrer Hände, das Zucken ihrer Lippen verriet, daß sie doch nicht ruhig war.

„Was enthält das Pergament?“ fragte sie mit tonloser Stimme. „Sag mir die Wahrheit!“

Hugo reichte ihr die Urkunde dar. „Dies selbst!“ sprach er.

Emma nahm das Pergament in die Hand. Einen Augenblick tanzten die mit außerordentlichem Fleiß geschriebenen und gezeichneten, glänzend schwarzen Buchstaben vor ihren Augen. Dann nahm sie sich gewaltig zusammen. Aber immer deutlicher verriet sich ihre steigende Aufregung. Sie ließ die Urkunde endlich fallen, bedeckte das Gesicht mit beiden Händen und schluchzte heftig.

Vergebens suchte Hugo sie zu beruhigen und zu trösten.

„Sei ruhig, Emma,“ bat er. „Ich will weder Dein noch Deines Vaters Unglück. Wohl steht mir das volle Recht auf alle Besitzungen meines Vaters zu, allein dieselben sind groß genug, daß wir alle noch reich sind, wenn wir uns in sie teilen. Mit diesen Gedanken bin ich hierher gekommen. Ich will Verjährung — in Frieden wollen wir uns teilen — deshalb sei ruhig!“

wohlverstandenen Interesse der Monarchie selbst. (Weiterkeit.) England kennt den Begriff der Majestätsbeleidigung nicht, und das altgermanische Recht kennt ihn auch nicht; er ist in Deutschlands traurigster Periode aus dem römischen Recht importiert worden. Die Majestätsbeleidigungsprozesse bedeuten eine Gefährdung der mündlichen Offenheit der Nation, und es ist eine nationale Tat ersten Ranges, den Begriff der Majestätsbeleidigung und der politischen Beleidigung überhaupt bei Seite zu schieben. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Ich bedaure die Äußerungen des Abg. Heine umso mehr, als sie in dem Augenblick gemacht wurden, in welchem die Verbündeten Regierungen dem Volke ein Zeichen des besonderen Vertrauens entgegenbringen. Den deutschen Nichterstand nehme ich gegen die Unterstellung des Abg. Heine in Schut. Die deutschen Richter haben stets nur nach ihrem Gewissen und nach ihrer Ehre Recht gesprochen, nicht aber ihr Amt parteipolitisch mißbraucht. Ich weise auch die Unterstellung des Abg. Heine zurück, daß die Verbündeten Regierungen mit Hilfe dieses Gesetzes etwa gegen die Sozialdemokratie vorgehen wollen.

Dr. Gieseler (ZP.): Wir billigen die Tendenz des Gesetzesentwurfes, der das Denunziantentum vermindern will, dann müssen aber alle nichtsittlich ausgeprägten Beleidigungen straflos bleiben. (Sehr richtig! links.)

Abg. Windemahl (Deutsche Reformpartei): Die Sozialdemokraten sind selbst sehr empfindlich bei Beleidigungen ihrer Parteigenossen. In ihrer Presse aber werden die hehren Lichtgehaltn der Königin Louise und Friedrichs II. verunglimpft, hiergegen verlangen wir ein besonderes Gesetz. (Schallende Heiterkeit h. d. Saal.)

Heine (ZP.): Dr. Nieberding wendet gegen mich immer dieselbe Methode des Polemikers an. Er unterstellt mir die Behauptung, ich hätte gesagt, der gesamte Nichterstand beuge böswillig das Recht und das müsse er zurückweisen. Diese seit neun Jahren vor ihm geübte Methode wirkt auf die Länge der Zeit ermüdend, verdient aber noch eine ganz andere Begründung. Der Staatssekretär verlangt Vertrauen zu den Richtern, aber die Richter üben doch nicht selbst unter der Güte und gerechten Rechts. Wenn das vorliegende Gesetz eine Gabe der Gerechtigkeit sein soll, so ist es doch keineswegs eine sühnliche Gabe. (Sehr laut! bei den Sozialdemokraten.) Auf dieses Gesetz paßt das Wort, welches die Karolin an Friedrich den Großen schrieb, als er ihr einen Daler schenkte: „Ein Daler ist kein König, ein Daler ist kein König, ein Daler ist zu wenig, drum schick ich ihn zurück.“ (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. Der Gesetzesentwurf wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Darauf beginnt sich das Haus auf Montag 1 Uhr. Tagesordnung: Interpellationen über die Lebensmittel- und Kohlensteuer.

Vom sozialdemokratischen Preußenparlament.

Der soziale Kampf der Sozialdemokratie Preußens mit dem Demokratie, hat sich vor Einführung des Reichsparlaments in der Verfassung zu einer auf drei Tage hinziehenden Debatte erhoben. Während der ersten zweitägigen Debatte hat sich hauptsächlich um die Verfassung des Reiches gehandelt, und erst am dritten Tage hat die Sozialdemokratie in den Reichstagen die soziale Frage in den Vordergrund zu stellen und sich für die Bekämpfung der sozialen Misere zu erklären. Das Reichsparlament hat sich durch die ebenfalls bekanntem Resolutionen, welche sich auf den Sozialdemokraten auf das Reichsparlament beziehen, eine andere Richtung genommen. Der Sozialdemokrat hat sich in der ersten Sitzung des Reichsparlaments in der sozialdemokratischen Richtung, die von der Sozialdemokratie auszugehen soll, zu erklären. Das Reichsparlament hat sich durch die ebenfalls bekanntem Resolutionen, welche sich auf den Sozialdemokraten auf das Reichsparlament beziehen, eine andere Richtung genommen. Der Sozialdemokrat hat sich in der ersten Sitzung des Reichsparlaments in der sozialdemokratischen Richtung, die von der Sozialdemokratie auszugehen soll, zu erklären.

Das Reichsparlament hat sich durch die ebenfalls bekanntem Resolutionen, welche sich auf den Sozialdemokraten auf das Reichsparlament beziehen, eine andere Richtung genommen. Der Sozialdemokrat hat sich in der ersten Sitzung des Reichsparlaments in der sozialdemokratischen Richtung, die von der Sozialdemokratie auszugehen soll, zu erklären.

Der Sozialdemokrat hat sich in der ersten Sitzung des Reichsparlaments in der sozialdemokratischen Richtung, die von der Sozialdemokratie auszugehen soll, zu erklären.

Das Reichsparlament hat sich durch die ebenfalls bekanntem Resolutionen, welche sich auf den Sozialdemokraten auf das Reichsparlament beziehen, eine andere Richtung genommen. Der Sozialdemokrat hat sich in der ersten Sitzung des Reichsparlaments in der sozialdemokratischen Richtung, die von der Sozialdemokratie auszugehen soll, zu erklären.

Das Reichsparlament hat sich durch die ebenfalls bekanntem Resolutionen, welche sich auf den Sozialdemokraten auf das Reichsparlament beziehen, eine andere Richtung genommen. Der Sozialdemokrat hat sich in der ersten Sitzung des Reichsparlaments in der sozialdemokratischen Richtung, die von der Sozialdemokratie auszugehen soll, zu erklären.

Das Reichsparlament hat sich durch die ebenfalls bekanntem Resolutionen, welche sich auf den Sozialdemokraten auf das Reichsparlament beziehen, eine andere Richtung genommen. Der Sozialdemokrat hat sich in der ersten Sitzung des Reichsparlaments in der sozialdemokratischen Richtung, die von der Sozialdemokratie auszugehen soll, zu erklären.

Das Reichsparlament hat sich durch die ebenfalls bekanntem Resolutionen, welche sich auf den Sozialdemokraten auf das Reichsparlament beziehen, eine andere Richtung genommen. Der Sozialdemokrat hat sich in der ersten Sitzung des Reichsparlaments in der sozialdemokratischen Richtung, die von der Sozialdemokratie auszugehen soll, zu erklären.

Das Reichsparlament hat sich durch die ebenfalls bekanntem Resolutionen, welche sich auf den Sozialdemokraten auf das Reichsparlament beziehen, eine andere Richtung genommen. Der Sozialdemokrat hat sich in der ersten Sitzung des Reichsparlaments in der sozialdemokratischen Richtung, die von der Sozialdemokratie auszugehen soll, zu erklären.

Vor sich übernahm, berebten Ausdruck. Der schwarz-weiße Punkt in Deutschland ist der schwarze Punkt in der Kulturwelt, sagte treffend Genosse Wolf Ged, der im Austrage der baltischen Landesorganisation dem Preußenparlament herliche Grüße entbot. Die Debatten und Beschlüsse des Parteitages werden nicht allein in Millionen preußischen Proletariatsbergen begeisterten Widerhall finden, sondern auch in den Herzen der von den herrschenden Klassen der Plutokratie-Republik Südbalt brutalisierten und entrechteten Arbeiter.

Der erste Punkt der Tagesordnung: „Die Organisation in Preußen, wurde vom Genossen Haase-Königsberg in äußerst sachkundiger Weise behandelt. Die Debatte über diese Materie, zu der außer dem Entwurf Groß-Berlins und des Parteivorstandes zahlreiche Anträge vorliegen, beweist, daß auch ein anscheinend trockener Verhandlungsgegenstand auf ein höheres Niveau gehoben zu werden vermag. Es handelt sich dabei um die Frage: Soll die von Groß-Berlin und dem Parteivorstande vorgeschlagene Landeskommission mit dem Parteivorstande die preußischen Parteiangelegenheiten leiten oder soll, wie Genosse Dr. Arons in seinem Vorschlag es will, die preußische Landesorganisation eine Spitze im Gestalt eines Landesvorstandes erhalten, in den der deutsche Parteivorstand ein Mitglied aus seiner Mitte entsenden kann. Vor diesem Dualismus und den sich hieraus ergebenden Kompetenzstreitigkeiten wurde eindrucksvoll gewarnt. Die Debatte endete mit der Überweisung der ganzen Materie an eine Kommission von 17 Genossen, die sicher einen gangbaren Weg finden wird.

Über die „bisherige Tätigkeit des preußischen Landtages“ sprach Genosse Adler-Kiel, der in großen Zügen ein Bild entwarf von dem Wirken dieses illustren Parlaments, dessen Beschlüsse vom einseitigen Klasseninteresse diktiert seien.

Soziales und Parteilichen.

Hängt Euch mit 40 Jahren an! Der Kapitalismus beherrscht die Welt, ihm muß das Volk Tribut zahlen durch Vergabe seiner Arbeitskraft, und diese ist für den Kapitalismus nur in ihrer ganzen Leistungsfähigkeit profitabel, deshalb auch das Bestreben, alte Arbeitskräfte durch junge zu ersetzen. Der amerikanische Großkapitalist, der Gruben- und Hüttenbesitzer Carnegie, wurde vor Jahren schon das Schicksal eines Arbeiters, die über 40 Jahre alt sind, nicht mehr einzustellen. Das Carnegie'sche Ideal findet auch in Deutschland bei den kapitalistischen Besitzern der Menschheit Nachahmung, während es schon längst viele heimliche Anhänger gehabt hat. Der nationalliberale Grubendirektor Gildert-Dortmund hat schon vor Jahren gesagt, ein Bergmann, der mit 40 Jahren noch Kohlen hauen könnte, habe keine Schuldigkeit noch nicht getan, und Herr Gildert ist sicherlich nicht der schlechteste aus dem Hause der Grubenkönige, andere sind schlimmer, viel schlimmer. Aber nicht nur die Arbeiter über 40 Jahre will man nicht mehr, auch die Beamten im Steinkohlenbergbau. Von der Generalkonferenz Minister Achenbach, Eigentümer der berühmten Wohlfahrtsfirma Stumm-Neunhufen, erhielt ein Steiger folgendes Schreiben:

Herrn Steiger um:
Mit Bezugnahme auf Ihr geringes Hiermit teilen wir Ihnen mit, daß wir prinzipiell Steiger über 40 Jahre nicht anstellen und wir nicht in der Lage sind, Sie zu engagieren.

Gleich auf!
Gewerkschaft Minister Achenbach.
Prinzipiell lehnt man die Anstellung von Steigern über 40 Jahre ab, aber nicht nur von Achenbach erhielt der Mann diese Antwort, sondern auf allen Seiten, wo er nach Arbeit fragte, und selbst als Arbeiter fand er keine Unterkunft mehr, bis sich seiner die Armenverwaltung erbarmen mochte. Das ist zwar nur ein Einzelfall, der nicht jedem paßt, aber jedem paßt, wenn man den Geist unseres Zeitalters im richtigen Lichte sieht.

Das die Gelben in erster Linie zu tun haben, das sagt ein Jurist der Königsberger Gelben an sämtliche dortigen Kameraden. In dem Jurist ersehen die Gelben, anlässlich der in Königsberg stattfindenden Gewerkschaften, wohl, an die Arbeiter die Bitte der gelben Belegschaften zu stellen, denn

„Vergeltlicher Hymne dürfte bekannt sein, daß unsere Vereine in erster Linie das Bestreben haben, mit dem Arbeitgeber in Ruhe und Frieden zu leben und unerschütterliche Forderungen der Arbeiter hinauszuhalten. Wir dürfen deshalb wohl auf Unterstützung sämtlicher Arbeitgeber rechnen.“

Das schreiben Arbeiter! Arbeiter, die genau so

ausgebeutet werden wie die übrigen! Man weiß wirklich nicht, ob man es hier mit geistig gesunden Menschen zu tun hat.

Der Rottbamer Hafenarbeiterstreik ist nach bürgerlichen Zeitungsmeldungen definitiv beendet.

Der Eisenbahnerstreik in Indien. Montag abend brach unter dem Lokomotivpersonal der ostindischen Eisenbahnen in den Bezirken Kalkutta und Assanfol ein Streik aus wegen Herabsetzung der Bezahlung für überstundene sowie wegen Auferlegung harter Geldstrafen. Die Zugführer schlossen sich dem Streik an, der sich jetzt bis Cannpore ausdehnt. Keine Post aus Bombay oder dem Punjab erreichte vorgestern Kalkutta, da die Züge bei Assanfol aufgehalten wurden. Die Wirkung des Streiks auf die Spinnereindustrie wird ernst sein, da alle Kohlen aus Assanfol kommen. Bis jetzt liegen folgende offiziöse Meldungen über den Streik vor: Der Betriebsleiter der ostindischen Eisenbahn erklärt, daß die Gesellschaft sich von den Ausständigen, welche die Folgen ihres Vorgehens tragen müßten, nicht vergewaltigen lassen werde. Sowrat und andere Eisenbahnstationen werden von bewaffneter Polizei bewacht. Es verkehren nur wenige Lokalzüge und diese sind unter polizeilicher Bedeckung. Die Post wird auf den Landstraßen befördert. Mehr und mehr werden Stimmen laut, die ein Einschreiten der Regierung fordern. Ein Telegramm aus Assanfol meldet, daß einige Lokomotivführer die Arbeit wieder aufnahmen. Der erste Zug nach Kalkutta ist abgegangen, weitere folgen. Die Lage gewinnt jetzt ein hoffnungsvolleres Aussehen, in Kalkutta empfindet man große Erleichterung, da während fast einer Woche beinahe der ganze Geschäftsverkehr lahmgelegt war.

Staat und Prostitution.*)

§ 361,6 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich bestimmt:

„Mit Haft wird bestraft: Eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treibt.“

Die Personen, welche sich diesen Vorschriften nicht fügen, d. h. das Gewerbe der Unzucht ausüben, ohne sich der polizeilichen Aufsicht zu unterstellen, nennt man die „wilden“ Prostituierten. Diese sind Freiwillig. Sie werden von der Polizei unbarmherzig verfolgt, wegen Gewerbsunzucht mit Gefängnis immer wieder bestraft, zwangsweise ärztlich untersucht und wenn sie krank sind, zwangsweise ins Krankenhaus verbracht. Sie wandern von einem Gefängnis in das andere. Auch hier gilt wieder einmal der Grundsatz: „Die kleinen Diebe hängt man und die großen läßt man laufen.“ Je vornehmer die Dirne und besonders je vornehmer ihre Kundschaft ist, um so weniger wird sie von der Polizei belästigt, während hingegen die heruntergekommene Kellnerin, die armelige, in Regen dahinschreitende ehemalige Fabrikarbeiterin eine leicht zu erhaschende Beute für jeden Schurkemann ist. Hat die „wilde“ Prostituierte in einer Stadt ein erhebliches Strafverzeichniß, so wird sie ausgewiesen. Sie flüchtet in eine andere Stadt, wo sie, ohne sich etwas zudenken kommen zu lassen, auf Grund ihres Vorstrafenverzeichnisses wieder ausgewiesen wird. So geht man sie von Stadt zu Stadt und von Land zu Land. Den Segen eines geordneten Lebens, den Segen einer geregelten Beschäftigung lernt sie nie kennen. Die Fürsorge des Staates für die „wilde“ Prostituierte beschränkt sich darauf, sie immer wieder mit einigen Wochen Gefängnis zu bestrafen, sie wochenlang zwangsweise im Krankenhaus zu internieren und sie von Stadt zu Stadt und von Land zu Land zu jagen. Jemand ein erzieherischer Einfluß wird auf sie nicht ausgeübt. Die Männer, welche ein solches Wesen zur Unzucht verleiten, sie durch große Versprechungen verleiten und oft Lügende von solchen Mädchen auf dem Gewinne haben, werden aber in keiner Weise von der Polizei bestraft. Nur das Weib ist es, das eingesperrt und bestraft wird, der Mann der Mitschuldige, oft der Verführer, geht frei aus, ja die Polizei bedankt sich noch bei ihm, wenn er ihr in niedriger Weise denunziert, mit welchen Mädchen er verkehrt hat und wieviel er bezahlt hat. Das ist das

*) Wir entnehmen diese Ausführungen der warmherzigen Schrift der ersten deutschen Polizeiaffistentin in Stuttgart, Schwester Henriette Arent: „Menschen die den Pfad verloren. Erlebnisse aus meiner fünfjährigen Tätigkeit als Polizeiaffistentin in Stuttgart“. (Zweite Auflage, Stuttgart, Verlag von Max Kienmann.)

Gemma hat die Hände gefaltet. „Du verheißt mir eine schöne Zukunft“, sprach sie sich selbst. „Aber um den Preis welcher Güter? Ich bin ein armes Kind, das nur um den Preis seiner eigenen Seele zu reichern vermag.“

„Du verheißt mir eine schöne Zukunft“, sprach sie sich selbst. „Aber um den Preis welcher Güter? Ich bin ein armes Kind, das nur um den Preis seiner eigenen Seele zu reichern vermag.“

„Du verheißt mir eine schöne Zukunft“, sprach sie sich selbst. „Aber um den Preis welcher Güter? Ich bin ein armes Kind, das nur um den Preis seiner eigenen Seele zu reichern vermag.“

„Du verheißt mir eine schöne Zukunft“, sprach sie sich selbst. „Aber um den Preis welcher Güter? Ich bin ein armes Kind, das nur um den Preis seiner eigenen Seele zu reichern vermag.“

„Du verheißt mir eine schöne Zukunft“, sprach sie sich selbst. „Aber um den Preis welcher Güter? Ich bin ein armes Kind, das nur um den Preis seiner eigenen Seele zu reichern vermag.“

und ich Dein Herz nicht stehlen. Denk an Deinen Vater!“

Gemma fragte nach dem Namen des Mannes, der sie so sprach. „Er heißt Hugo“, sprach er. „Er ist ein guter Mensch.“

„Du verheißt mir eine schöne Zukunft“, sprach sie sich selbst. „Aber um den Preis welcher Güter? Ich bin ein armes Kind, das nur um den Preis seiner eigenen Seele zu reichern vermag.“

„Du verheißt mir eine schöne Zukunft“, sprach sie sich selbst. „Aber um den Preis welcher Güter? Ich bin ein armes Kind, das nur um den Preis seiner eigenen Seele zu reichern vermag.“

„Du verheißt mir eine schöne Zukunft“, sprach sie sich selbst. „Aber um den Preis welcher Güter? Ich bin ein armes Kind, das nur um den Preis seiner eigenen Seele zu reichern vermag.“

gehört ja alles Dir! — Weiß Dein Vater, daß diese Urkunde in Deinem Besitz ist?“

„Nein. Ich weiß ja nicht einmal, wo er ist. Er mußte ja fliehen.“

„Strehlen ichwiege. Er trug die Schuld an des Hauptmanns Tode. Hätte er ihm nicht das ihm zukommende Recht vorenthalten, so würde jener sich nimmer zu jener verabschiedung haben hinreichend lassen.“

„Gemma fühlte, was in ihrem Vater vorging. Konnte sie seine Handlungsweise auch nicht billigen, so fühlte sie doch Mitleid mit ihm.“

„Du verheißt mir eine schöne Zukunft“, sprach sie sich selbst. „Aber um den Preis welcher Güter? Ich bin ein armes Kind, das nur um den Preis seiner eigenen Seele zu reichern vermag.“

Häßliche Nasen und ihre Verbesserung. Die neuen Methoden und Erfolge der Nasenformung im Lichte der Naturgeschichte, Kunst und Medizin. — Von Dr. med. Fritz Koch. Mit einem Vorwort von Professor Gustav Eberlein. — Verlag von Hans Baake Nachf. (L. Abel), Berlin S. 14. 48 Seiten mit vielen Illustrationen. Preis 50 Pfg. — In dieser Schrift sind zum ersten Male in leicht faßlicher, durch zahlreiche Abbildungen unterstützter Schreibweise die erstaunlichen und hochbedeutenden Erfolge der heutigen Kunst der nasenlosen Nasenformung dargestellt. Der Verfasser, ein auf dem Spezialgebiete der Nasenplastik bekannter Berliner Arzt, hat es verstanden, den Inhalt in eine Form zu bringen,

daß er allseitiges Interesse erregen wird. Nicht in trockener Weise ist einseitig der medizinische Teil der Frage behandelt, sondern wir sehen, wie die Nasenverbesserung eine Kunst ist und die Hand und das Auge des Künstlers voraussetzt, wie sie mit den allgemeinen Wissenschaften, Anthropologie und Physiognomie, in Verbindung tritt. Ein besonderes Kapitel ist der Bedeutung der Nasenform für den ausübenden Bühnenkünstler gewidmet. Den hohen künstlerischen Wert dieser neuen Nasenbildungs-Methode bezeugt das beigegebene Vorwort von Professor Gustav Eberlein, welcher mit dem Auge des Bildhauers die Erfolge des Arztes überwacht hat. So wirkt das Buch nicht nur unterrichtend und trö-

stend für alle diejenigen, deren Nase verbesserungsbedürftig erscheint, und die dadurch so oft in einen Zustand tiefer, seelischer Verstimung geraten, sondern es bietet eine Quelle der Anregung für den Arzt, den Künstler und jeden Gebildeten.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: L. H. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Ein Logis zu vermieten
Rönne, Heinrichstraße 8, II.
Besucht zu Ostern:
Behring.
J. Westphal,
Klempner und Mechaniker,
Gnaßmisch 16.

Eierner Ofen zu verkaufen
Danienstraße 71 a. 1.

Schweinefleisch
a Pfd. 60 Pfg. Dienstag abend zu verkaufen
Gundlach, Mariental.

Vorschuß u. Spar-Verein
in Lübeck.

Spareinlagen werden vom
ersten Januar 1908 an zu
dem erhöhten Satze von

3 1/2 v. H.

verzinst; feste Belegungen nach
Übereinkunft.

Die Sicherheit der beim Ver-
ein belegten Gelder ist be-
kanntlich unübertroffen und
durch eine mehr als vierzig-
jährig, gewissenhafte Geschäfts-
führung erprobt.

Lübeck, d. 23. November 1907.

Der Vorstand.

Adolf Hübner, Uhrmacher u. Gold-
arbeiter, Pflanzhof 18

Ernst Gentzen, Uhr-
macher, Königstraße 62, b. d. Gürtstraße
Gehe rote Nebenmaße.

Karl Obst, Am Brinf 11b.
Kleide und billige Schürzenmaße
Vertrieb.

Alle Sorten
Weine und Spirituosen
auch in Klein-Verkauf und Aufschnitt
möglich.

J. Höpner, Peterstraße 18

Vereinigte Butterhändler
von Lübeck und Umgegend.
Merkmale Meiereibutter
kostet Pfund 1,40 Mark.

Scherm's
Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.

Mit einer Übersicht u. einer Straßenkarte
— Preis 1,50 Mk. —
zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Achtung!
Verammlung
des **Lübeker-Sparvereins**
am **Dienstag, den 3. Dez.**
abends 8 1/2 Uhr
im **Vereinshaus, Johannisstraße 50-52**
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht des Kassiers.
Der Vorstand.

Achtung Lotteriespieler!

Noch nie ist Ihnen die Gelegenheit geboten worden, für nur 1 Mark Einsatz einen solchen großen Hauptgewinn in Höhe von 60 000 Mark oder 40 000 Mark oder 25 000 Mark machen zu können, wie es jetzt in der

Deutschen Kolonial-Geld-Lotterie

der Fall ist, deren Ziehung schon
nächste Woche (5. bis 9. Dezember)
in Berlin stattfindet. Insgesamt kommen zur Verteilung:

Mark 300 000

und als Hauptgewinne insbes.

1	Mal	60 000	=	60 000	Mark.
1	"	40 000	=	40 000	"
1	"	25 000	=	25 000	"
1	"	10 000	=	10 000	"
2	"	5 000	=	10 000	"
5	"	2 000	=	10 000	"
10	"	1 000	=	10 000	"
20	"	500	=	10 000	"
50	"	200	=	10 000	"
100	"	100	=	10 000	"
200	"	50	=	10 000	"
500	"	20	=	10 000	"
1000	"	10	=	10 000	"
15000	"	5	=	75 000	"

In Anbetracht der großen Beliebtheit und der kolossalen Nachfrage nach diesen
Lose empfiehlt es sich, sofort ein oder mehrere Lose zu kaufen, denn nur noch in
dieser Woche ist große Nummern-Auswahl vorhanden.

Bieten Sie dem Glück die Hand!

1 Los kostet 1 Mark, 11 Lose kosten 10 Mark.

(Werte und Lose nach auswärts 20 Pfg. extra; Nachnahme 50 Pfg. extra.)

Hermann Kersten, Lübeck,

Lotteriegeschäft,
Kornspeicher 1009, oberc. Hauptstraße 5, dicht bei der Breitenstraße.

Letzte Geld-Lotterie in diesem Jahre, deren
Gewinne noch vor Weihnachten in barem Gelde
ausbezahlt werden.

Jaek's Familien-Musik-Instrumente
Phonographen, Grammophone, Spleidosen, Zithern,
Mandolinen, Harmonikas etc. sind überall beliebt.
Verkauf zu Original-Fabrikpreisen.
Musikhaus Jaek, Königstrasse 96.

Neuer Wein!
Flammen u. auserlesene Dillfrüchte,
Groschen, Vohren, Sinter, sowie Knorrs
Sappentaler, La. Magdeburger
Sauer Kohl, Salzgurken empfiehlt
billigst **ladw. Hartwig**, Obertraves.

Holzarbeiter-Verein
(Zahlstelle Lübeck)

Mitglieder-
Versammlung
am **Dienstag, 26. Nov.**
abends 8 1/2 Uhr
im **Vereinshaus, Johannisstraße 50-52**
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über die gewerkschaftlichen Streit-
igkeiten.
2. Bericht des Kassiers.
An zahlreiches und pünktliches Erscheinen er-
wartet.
Die Ortsverwaltung.

Verein d. Fabrik-, Land-, Hilfs-
arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.
(Zahlstelle Lübeck)

Versammlung
der weiblichen Mitglieder
am **Dienstag, den 26. November**
abends 8 1/2 Uhr
im **Vereinshaus, Johannisstraße 50-52**
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Arbeitervereins der m.
Frauen über: Hilfenswerkes aus
dem Invalidenversicherungsgesetz.
3. Beschlüsse.
Jahresbericht über den Verein
Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verband der Zimmerer
u. verw. Berufsgen. Deutschlands.
(Zahlstelle Lübeck)

Laut Versammlungsbeschluss haben die
Mitglieder vom 1. Dezember 1907 bis zum
28. Februar 1908 (12 Wochen) pro Woche
20 Pfg. Beitrag an die Lokalkasse zu ent-
richten. Arbeitslose Mitglieder sind während
der Arbeitslosigkeit von diesem Beitrag be-
freit.
Der Vorstand.

Zentralverband der Zimmerer
u. verw. Berufsgen. Deutschlands.
(Zahlstelle Lübeck)

Die Kinder der Verbandsmitglieder, welche
am Weihnachtsfeste am Gesang beim Tannen-
baum teilnehmen wollen, werden ersucht, sich
am Mittwoch, den 27. November, abends 6
Uhr, im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52,
einzufinden. (Eiederbücher mitbringen.)
Das Komitee.

Metropol-Theater

Lübeck, Ecke Breite- u. Huxstraße.
Lebende, sprechende u. singende
Photographien
in vornehmer, vollendetster Vor-
führung.

Auf vielseitigen Wunsch:
Eine Stierkämpfer- Tragödie
in **Sevilla.**
(Wahre Begebenheit.)

Die Frau des Schmugglers.
Hochdramatische Handlung aus dem Grenzleben
Eine Verlobungsfeier.
Humoristisch.

Schinde eine intelligente Frau
Humoristisch.

Satan amüsiert sich.
Zum Wälzen.
Und das große Programm dieser Woche.

Hand Harmonika-Klub „Harmonia“

Einladung zum
BALLO
am **Sonntag, den 1. Dezember 1907,**
im Lokale des Herrn H. Braasch,
Hundestr. 41.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei.
Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.
D. O.

Konzerthaus
Friedrichshof.
Mittwoch, den 27. November:
Gr. Tanzkränzchen.

F. L. Paetaus Gesellschaftshaus
Fackenburg.
Maiblumen-Ernte-Ball
am **Dienstag, den 26. Nov. 1907.**
Anfang 7 Uhr. Eintritt 1 Mk. Ende morgens.
Hierzu ladet freundlichst ein
F. L. Paetau.

Hansa-Theater
Letzte Woche des
November-Spielplans.
Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.

Stadt-Theater.
(Prosodium.)
Direktion: **Ludwig Piorkowski.**
Dienstag, 26. November. 7 Uhr:
Mit verstärktem Orchester!
Siegfried.
Von **Richard Wagner.**
Mittwoch: Seine Verlobung.
Donnerstag: Der Troubadour.